

13,4  
13,2  
12,8  
12,6  
12,  
12,2

Leitzen

Unna

Unna

Starksbach

Mühlbach

Sportplatz  
72,2

Baum-  
schule

Garten

IB-K 37

IB-K 37

MÜHLHAUSEN

IB-K 38

IB-K 37

B 1

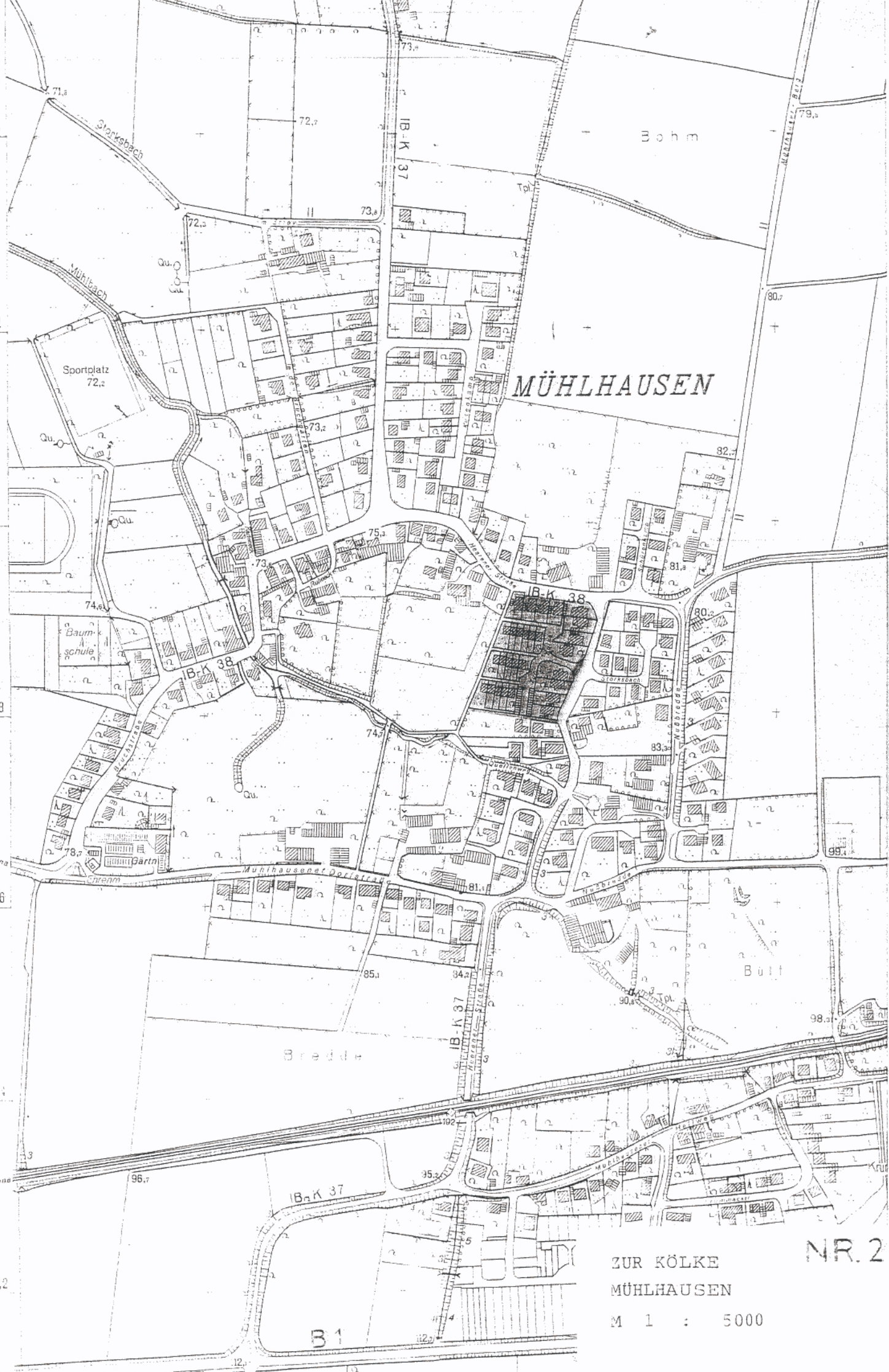
Bohm

Büll

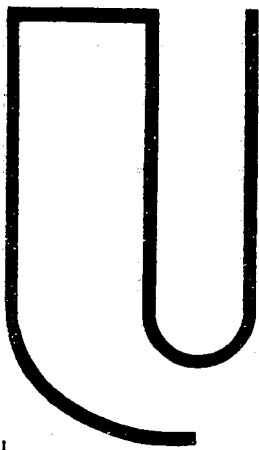
Bredde

ZUR KÖLKE  
MÜHLHAUSEN  
M 1 : 5000

NR. 2







INHALT	SEITE
46 Landschaftsplan Nr. 5 - Raum Holzwickede - des Kreises Unna	85
47 Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Hemmerde Nr. 11 "Kleingärten Hemmerde"	87
48 5. Gestaltungssatzung in Unna, Jasminweg (innerhalb des Bebauungsplanbereiches UN-Nr. 9)	88
49 Gestaltungssatzung Unna-Mühlhausen Nr. 1 "Zur Kölke"	90
50 Gestaltungssatzung Nr. 6 der Stadt Unna für den Bereich der Grundstücke Falkenweg 9 - 15, 14 - 22 (nur gerade), 36 - 48, Sperberstraße 2 - 34 (nur gerade) im Bereich des Bebauungsplanes UN-Nr. 22	92
51 Gestaltungssatzung Afferde Nr. 1 für den Bereich Gadumer Straße 36 - 70 (nur gerade), Adlerweg 3 - 17 (nur ungerade), Adlerweg 2 - 44 (nur gerade) (Bebauungsplanbereich Afferde Nr. 3)	94
52 1. Änderung der Gestaltungsvorschrift zum Bebauungsplan Unna Nr. 35 "Hammer Straße" für den Bereich der Grundstücke zwischen Magnolienweg und Hortensienweg	96

B e k a n n t m a c h u n g

Gestaltungssatzung Unna-Mühlhausen Nr. 1 "Zur Kölke"

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie des § 81 Abs. 1 u. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Unna am 11. Juli 1991 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Zur Kölke 1 - 18, Heerener Str. 45a - c, 49a u. b, 55a u. b, 47, 53, 51 Gemarkung Mühlhausen, Flur 4, Flurstücke 297, 299, 288, 290 - 294, 296, 289, 256, 259, 260, 261, 253, 254, 255, 246, 247, 248, 242, 243, 237, 238, 239, 240, 241.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Plan zu ersehen, er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Gestalterische Festsetzung

1. Bereich der eingeschossigen Wohnhäuser

Dachform:	Flach-, Sattel- oder Walmdach
max. Dachneigung:	45 Grad
max. Firsthöhe	gemessen von der bestehenden Decken- oberkante 3,50 m

Drempel, Dachaufbauten und Dachterrassen sind nicht zulässig.

2. Bereich der zweigeschossigen Wohnhäuser

Dachform:	Flach-, Sattel- oder Walmdach
max. Dachneigung:	45 Grad
max. Firsthöhe	gemessen von der bestehenden Decken- oberkante 3,00 m

Drempel, Dachaufbauten und Dachterrassen sind nicht zulässig.

Soll auf ein Gebäude einer Doppelhaus- oder Hausgruppenbebauung ein Satteldach unmittelbar an der Grenze neben einem Gebäude mit bestehendem Flachdach errichtet werden, so sind Traufe und First giebelständig zur Hausfront zu errichten. Ansonsten sind die Dächer traufenständig zu errichten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die vorliegende Gestaltungssatzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 1 Nr. 14 der BauO NW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung (als beschlossene Satzung) in Kraft.



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird hiermit auf § 4 Abs. 6, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch das Rechtsbereinigungsgesetz vom 06.10.1987, hingewiesen.

Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen von Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Gestaltungssatzung liegt beim Planungsamt der Stadt Unna im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 307, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unna, 21. August 1991

gez. Dördelmann  
Bürgermeister

ABl. StUN 49-18/04.09.1991